

**Rahmenordnung
für den Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissen-
schaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät der Universität Zürich**

(Änderung vom 18. September 2006)

Der Universitätsrat beschliesst:

I. Die Rahmenordnung für den Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 29. März 2004 wird wie folgt geändert:

§ 1. Abs. 1–4 unverändert.

Zweck, Titel
und Studien-
richtungen

⁵ Der Studienabschluss erfolgt in einer der in der Studienordnung aufgeführten Studienrichtungen. Die Studienordnung regelt die Einzelheiten.

§ 24. Abs. 1 unverändert.

Zulassung

² Wer im ersten Studienjahr mindestens die in der Studienordnung geforderte Punktzahl erreicht, hat die Assessmentstufe bedingt bestanden und darf Punkte aus den Veranstaltungen der Bachelorstufe erwerben. Sie oder er muss jedoch die fehlenden Punkte der Assessmentstufe innerhalb des zweiten Studienjahrs erwerben.

Abs. 3 unverändert.

II. Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Universitätsrates

Die Präsidentin: Der Aktuar:
Aeppli Brändli